

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerinnenverein
<b>Band:</b>	37 (1932-1933)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Pressedienst der Schweizerwoche : Verband für wirtschaftliche Propaganda und Aufklärung, Solothurn
<b>Autor:</b>	S.W.V.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-312745">https://doi.org/10.5169/seals-312745</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es wird sich im Einzelfall mit einiger Überlegung leicht ein Plan aufstellen und die Zeit bis zum Beginn der eigentlichen Berufsausbildung einteilen lassen. Nicht selten wird die Vorbildung nicht nur keine oder geringe Auslagen verursachen, sondern Gelegenheit geben zum Erwerb einiger Ersparnisse, die dann für die Kosten der Berufsschule Verwendung finden können. Zudem kann diese Vorbereitungszeit, wenn sie ernsthafter Arbeit gewidmet wird, der Abklärung der Berufseignung dienen.

---

## Pressedienst der Schweizerwoche.

Verband für wirtschaftliche Propaganda und Aufklärung, Solothurn.

*Vom Schweizerwoche-Wettbewerb über die Elektrizität im Hause.*

« Elekterisch ist sehr praktisch. Wir haben daheim vieles Elekterisch ... Ihr müsst nicht vergessen, das Licht ist auch elekterisch. Es ist besser man habe Ampeln als Lampen mit ungedeckten Birnen, denn es ist besser für die Augen ... Einen elekterischen Strahler haben wir auch. Das ist herrlich wie er einem erwärmt. Da bleibt man immer noch ein Weilchen sitzen ... Man kann gar nicht sagen was für gescheite Männer es gibt, die alle diese Sachen machen. Das Telephon hätte ich noch bald vergessen. Da muss man manchmal wichtige Sachen reden. Das ist auch elekterisch. Weiter weiss ich nichts mehr. »

Tatsächlich hat aber die zehnjährige Verfasserin dieses Aufsatzes neben solchen Stilblüten recht viel Gescheites und richtig Beobachtetes zu schreiben gewusst und ihre Arbeit obendrein mit lustigen Randzeichnungen verziert: Ein « Chüejer » am Telephon, ein Fraueli mit roter Nase, das sich vor einem Strahlofen wärmt usw. Die ältern Schüler und Schülerinnen haben die gestellte Aufgabe mit Ernst und Hingabe bearbeitet. Unter den vielen hundert zur Prämierung eingesandten Aufsätzen finden sich auch gediegene Gemeinschaftsarbeiten ganzer Klassen. Am 20. Februar ist *Schlusstermin*, und wir bitten die Lehrerschaft, dem Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn die zwei besten Aufsätze ihrer Klassen unverzüglich einzusenden.

(S. W. V.).

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

---

**Zur Berufswahl.** In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben namhafte Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiss ein um so grösseres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. An solchen dickeibigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiss vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des *Schweizerischen Gewerbeverbandes* unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine « Wegleitung » für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese « Flugschrift », betitelt « *Die Wahl eines gewerblichen*